

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Stephan Gamm, Birgit Stöver,
Thomas Kreuzmann, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Regenwasserbehandlungsanlagen für den Jenfelder Bach und für den Schleemer Bach

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der chemischen, biologischen und ökologischen Qualität von Gewässern zu ergreifen.

Die Richtlinie des Senats, in Hamburg zehn solcher Anlagen zu bauen, ist seit dem Jahr 2009 in Kraft.

Insgesamt sind nun 15 Jahre vergangen bis zur Planung der Regenwasserbehandlungsanlagen Manshardtstraße und Fuchsbergredder, die eine qualitative Aufwertung der Gewässer Jenfelder Bach und Schleemer Bach zum Ziel haben.

Nach Einbeziehung der Bürger und der politischen Gremien (Regionalausschuss Billstedt und Bezirksversammlung Hamburg-Mitte) soll der Baubeginn der Regenwasserbehandlungsanlage Manshardtstraße demnächst erfolgen. Die Planungen zur Anlage Fuchsbergredder sollen in naher Zukunft vorgestellt werden.

Mit Inbetriebnahme der beiden genannten Anlagen wäre die qualitative Aufwertung der Gewässer Jenfelder Bach und Schleemer Bach jedoch noch nicht gewährleistet, wenn nicht auch kurzfristig Regenwasserbehandlungsanlagen an der Autobahn für den Jenfelder Bach und den Schleemer Bach installiert werden. Hierfür ist der Bund zuständig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

darauf hinzuwirken, dass kurzfristig die Planungen der Regenwasserbehandlungsanlagen an der Autobahn A1 für den Jenfelder Bach und den Schleemer Bach vorgenommen werden.